

P.1. Mitteilungen / Berichte

- **Photovoltaikanlage Konsum:** Die Anlage geht mit 1.1.2019 in den Besitz der Gemeinde Übersaxen über. Mit den VKW wurden bereits Gespräche geführt. Der Einspeisetarif wird noch ausgehandelt.
- **Ausschreibung Verwaltungsassistent:** Es sind bis dato fünf Bewerbungen eingetroffen. In dieser Woche werden noch Gespräche mit der Marktgemeinde Rankweil und der Finanzverwaltung geführt. Die Personalgespräche werden durch das KDZ (Kommunales Dokumentationszentrum) und dem Gemeindeverband begleitet.
- **Grundkauf:** Der Grundkauf des landwirtschaftlichen Grundstückes auf Latus wurde bereits grundverkehrsbehördlich genehmigt. Nach der Vermessung kann der Kaufvertrag erstellt werden.
- **Unangemeldete Kassaprüfung:** Der Prüfungsausschuss hat keine Mängel festgestellt. Die Prüfung am Morgen ist nicht ideal, da noch nicht alle Kassabewegungen, die in der Nacht überspielt werden, verbucht sind. Der Prüfbericht von Manfred Vogt folgt.

P.2. Baustellenbericht Latusstraße – Ingenieurbüro Adler

Nachdem bei der Baustelle „Latus“ die Arbeiten nicht im vorgesehenen Zeitraum fertig gestellt werden konnten und sonst noch Fragen aufgeworfen und Klärstellungen gefordert wurden, erläutert DI Erich Fritsch vom Ing. Büro Adler die weiteren Schritte und die bisherige Vorgangsweise:

Die Bauzeit hat sich aus verschiedensten Gründen verlängert, da die Straße von Anfang an nicht komplett gesperrt werden konnte. Das Ing. Büro kann nur einen Zeitrahmen vorgeben. Die Endarbeiten sind in den Kalenderwochen 12–16 im Jahr 2019 vorgesehen.

Mehrkosten entstehen aufgrund der Entsorgung von speziellem Asphalt und der Teilsanierung der Berggasse. Minderkosten werden sich ergeben aufgrund der günstigeren Variante des Mehrzweckstreifens. Ein Pönale kommt vorerst nicht zum Tragen. Für die Aufbringung der Teerschicht gibt die Fa. Nägele eine Gewährleistung von 3 Jahren.

Vor Ende der Gewährleistungsfrist findet eine Begehung statt, um allfällige Mängel festzuhalten.

Die Diskussion zur Prüfung der Baufirma durch die Finanzpolizei konnte klargestellt werden.

Begrenzungsstreifen sind auf privatem Grund wegen optimaler Flucht zur den Mauern. Die Situierung des Wasserhydranten im unteren Teil der Latusstraße wird bemängelt.

Für die Hangsicherung bei Fam. Rinderer wird die Differenz rückerstattet.

Bei Fritsch Armin soll ein Schacht versetzt worden sein.

Der Einsatz von fahrbaren Milchtanks führte anscheinend zu Qualitätsverlusten bei der Milch.

Der geforderte Kontrollausschuss ist nicht entstanden. Rietzler Andreas stellt sich zur Verfügung.

Großer Mangel bei der Bauführung ist nach wie vor die Kommunikation mit den Anrainern. Ebenso sind die Sicherheitsabsperungen derzeit ungenügend!

P.3. Beschäftigungsrahmenplan 2019

Bgm. Rainer Duelli bringt den Dienstpostenplan und den Beschäftigungsrahmenplan 2019 zur Kenntnis:

Gehaltsklassen	System	Anzahl	Vollzeit
c/2	alt	4	2,2
Klasse 1 – 6	neu	2	0,8
Klasse 7 – 14	neu	4	3,4
Klasse 15 – 18	neu	1	1,0
Sondervereinbarung Schilift		4	1,0
Verhältnis Männer : Frauen		6 : 8	2,4 : 4,4

Beschluss:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2019 sowie der Dienstpostenplan werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.4. Voranschlag 2019

Schwerpunkte 2019

Sportplatz – Restarbeiten + -zahlungen	€ 50.000,--
Latusstraße - Rest	€ 220.000,--
Wasserversorgung – Latusstraße - Rest	€ 50.000,--
Kanal Latusstraße - Rest	€ 40.000,--
Dorfprojekt - Leader	€ 40.000,--

Besondere Kostenmittel

Sozialfonds	€ 121.800,-- (3,8% Steigerung)
Spitalskosten	€ 126.000,-- (3,5% Steigerung)

Kreditaufnahme: € 160.000,--

Schulden / Darlehen per 01.01.2019

Der BM bringt den derzeitigen Schuldenstand und die Schuldenentwicklung zur Kenntnis.

Pro Kopf Verschuldung beträgt € 2.428,00

Ebenso zeigt der BM einen Personalkostenvergleich 2019 mit Verwaltung – Neu sowie dem Kindergartenpersonal. Hierzu wird mehr Transparenz gewünscht.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bestimmung nach § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz entsprechend, jedem Gemeindevertreter eine Ausfertigung des Entwurfes über den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 (digital) rechtzeitig zugestellt wurde.
Der Gemeindevorstand hat den Haushaltsvoranschlag in der Sitzung vom 05.12.2018 behandelt und in der Stellungnahme die Empfehlung an die

Gemeindevertretung geäußert, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Bgm. Rainer Duelli kommentiert den Haushaltsvoranschlag und beantwortet verschiedene Anfragen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird mehrheitlich (10:2) gemäß dem Antrag von Bürgermeister Rainer Duelli in der Fassung des vorliegenden Entwurfes von der Gemeindevertretung mit folgenden Endsummen beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€ 1.510.700,00
<u>Einnahmen der Vermögensgebarung</u>	<u>€ 1.022.800,00</u>

<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>€ 2.533.500,00</u>
-------------------------------	------------------------------

Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 1.495.800,00
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung</u>	<u>€ 1.037.700,00</u>

<u>Gesamtausgaben</u>	<u>€ 2.533.500,00</u>
------------------------------	------------------------------

Der Voranschlag schließt somit ausgeglichen ab.

Für Investitionen beim Projekt GH Krone wird zu gegebener Zeit ein Nachtragsbudget erstellt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 10 : 2 Stimmen !

P.5. Festlegung Finanzkraft 2019

Die gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz zu ermittelnde Finanzkraft beträgt
€ 671.700,00

P.6. Beitritt Gemeinde Viktorsberg zur Finanzverwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Viktorsberg mit 1.1.2019 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden (Dünserberg, Fraxern, Göfis, Sulz, Klaus, Übersaxen, Laterns, Zwischenwasser) notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Beitritt der Gemeinde Viktorsberg per 1.1.2019 einstimmig zugestimmt.

P.7. Gemeindeangestelltengesetz Verordnung Leistungsprämie

Gemäß Gemeindeangestelltengesetz (GAG 2005, LGBl. Nr. 19/2005 idgF) setzen sich die Gehälter der Gemeindeangestellten aus einem Funktionsanteil (Art der Tätigkeit, Qualifikation), einem Erfahrungsanteil (Dauer der Dienstzugehörigkeit) und einem variablen Leistungsanteil zusammen.

Die Berücksichtigung der Leistung erfolgt in der Zuerkennung der Leistungsprämie, die dem Monatsgehalt zugeschlagen wird.

Für die Ermittlung der Leistung sieht § 63 GAG vor, dass der Dienstgeber in jedem Kalenderjahr für alle Gemeindeangestellten eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen hat, in der festzustellen ist, ob der Gemeindeangestellte im Beurteilungszeitraum den zu erwartenden Arbeitserfolg nicht aufgewiesen hat, aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten hat. Die Beurteilung, dass der zu erwartende Arbeitserfolg aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten wurde, ist in die Kategorien I – IV zu untergliedern. Erreicht der Bedienstete – je nach erbrachter Leistung - einen Punktwert zwischen 100 und 120 Punkten, fällt er entsprechend in eine der Kategorien I bis IV und erhält eine je nach Kategorie abgestufte Prämie zwischen mindestens 1,25 % und maximal 10 %.

Beschluss:

Aufgrund des § 64 Abs 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005 idGF („GAG 2005“) wird beschlossen:

Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.

Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

P.8. FPÖ-Antrag zur Diskussion: Communal Audit

Seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gibt es die Möglichkeit ein Communal Audit durchzuführen. Dies würde die Performance der Gemeinde in den Bereichen Organisation und finanzielles Gebaren messen.

Hierzu wird der IST-Zustand mit anderen Gemeinden verglichen.

Es soll vorab Rücksprache mit dem Gemeindeverband gehalten werden.

Eine Umsetzung wäre erst im 2. HJ 2019 wünschenswert – nach Umsetzung Verwaltung neu.

P.9. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwendungen zur Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. November 2018 eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

P.10. Allfälliges

- Die Einladung für die GV-Sitzung ist nicht auf der Homepage ersichtlich
- Sämtliche Unterlagen für die GV-Sitzung sollen in die Owncloud gestellt werden
- Der Bürgermeister Rainer Duelli bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr
- Die Vizebürgermeisterin bedankt sich bei Bürgermeister Rainer Duelli für seine Arbeit und wünscht ebenfalls schöne Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Neue Jahr

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister :

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Irmgard Fritsch